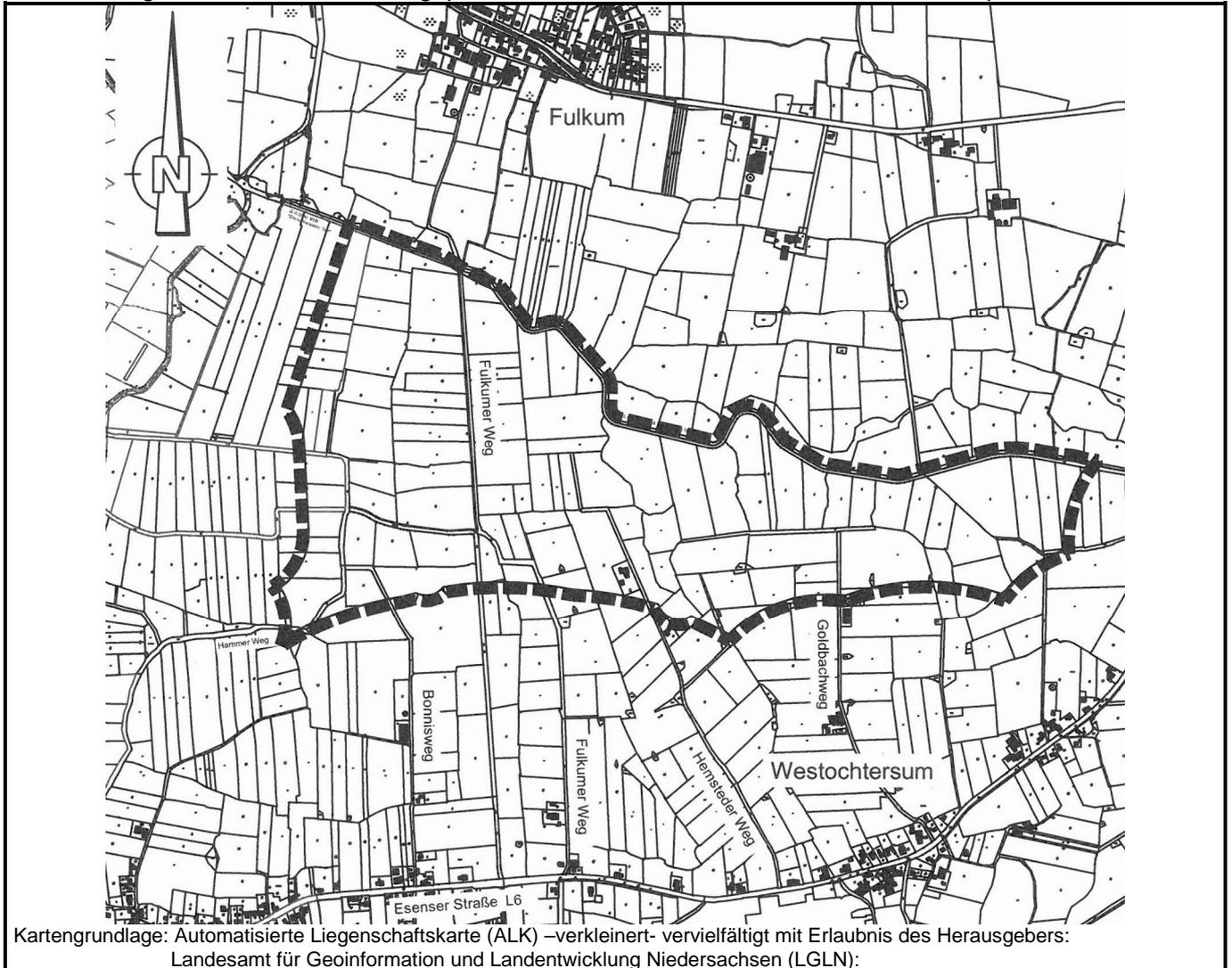


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Ochtersum“

Der Rat der Gemeinde Ochtersum hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

29.12.2015 bis zum 29.01.2016

im Gemeindebüro der Gemeinde Ochtersum, Am Rendel 8, 26489 Ochtersum, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden.

Gleichzeitig wird allen interessierten Bürgern im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr) Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben. Die Unterlagen können ab dem 29.12.2015 auch im Internet unter Holtriem.de (Rathaus- Bauen und Wohnen - Windparks) eingesehen werden.

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht mit integrierten Gutachten (Brut- und Gastvögel, Fledermäuse), Artenschutz-Fachbeitrag, Brutvogelkartierung 2015, Fachbeitrag Fledermäuse, schalltechnisches Gutachten, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Wittmund zum Artenschutz, zu Schall und Schattenwurf, zu Verbotstatbeständen für Brutvögel, zur Vermeidung von Fledermaus-Schlag, zur Ausweisung eines landschaftlich sensiblen Gebietes als Windparkfläche und zur konkreten Benennung der Kompensation für das Landschaftsbild, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Bewirtschaftung von Kompensationsflächen, der NLStBV zur Lage von Kompensationsmaßnahmen, der Ostfriesischen Landschaft zum Denkmalschutz, des NLWKN zur maximalen Minimierung von Grabenverrohrungen und von privater Seite zur Zerstörung der Kulturlandschaft, Schäden an Häusern durch Erschütterungen (Ramarbeiten), Angst vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Schall und Infraschall, Auswirkungen auf Anwohner durch Schall, Wertverlust von Immobilien, Verlust des Erholungswertes in Haus und Garten, negative Auswirkungen auf den Tourismus, negative Einflüsse durch Rotlichtsignale und Schattenwurf, zu Beeinträchtigungen von Vögeln, Fledermäusen und Landschaftsbild sowie zum Alter der faunistischen Gutachten, Angst vor dem Bau weiterer Anlagen und der Einkreisung der Nachbardörfer Roggenstede und Fulkum.
- Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert und dargestellt. Der Umweltbericht enthält folgende Arten der umweltbezogenen Informationen:
 - Zum Schutzgut Biotoptypen:
Informationen zum Bestand und zu Auswirkungen auf Gehölze, Gewässer, Acker und Grünland
 - Zum Schutzgut Tiere:
Informationen zum Bestand und zu Auswirkungen auf Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse
 - Zum Schutzgut Boden:
Informationen zu Bodenart und Versiegelung
 - Zum Schutzgut Wasser:
Informationen zum Bestand und zu Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Grundwasser
 - Zum Schutzgut Luft/Klima:
Informationen zum Klima und zu kleinklimatischen Auswirkungen durch die Planung
 - Zum Schutzgut Landschaft
Informationen zu Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie der erwarteten Beeinträchtigungen im Radius der 15-fachen Anlagenhöhe um die geplanten Anlagen
 - Zum Schutzgut Mensch
Informationen zu Siedlungsbereichen, Einzelhäusern und Erholungsnutzung im Umfeld (Bestand), Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen durch Schall und Schattenwurf
 - Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Informationen zu natürlichen oder von Menschen geschaffenen Gütern
 - Alternative Planungsmöglichkeiten
 - Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag über die Gültigkeit dieser Satzung unzulässig ist, wenn hierbei nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind.

26489 Ochtersum, den 17.12.2015

Gemeinde Ochtersum
Der Bürgermeister
Pfaff